LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3065
11. 05. 1998

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Dietmar Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Äußerungen der RWE zum Antrag auf einen neue erste Teilgenehmigung

In den letzten Tagen gab es mehrere öffentliche Äußerungen des Vorstandsvorsitzenden der RWE Energie AG, die auch im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich stehen. Die Wirtschaftswoche berichtet in der Ausgabe vom 7. Mai 1998, die RWE Energie AG hätte einen Stillegungsantrag für das AKW Mülheim-Kärlich gestellt. In der AZ vom 8. Mai 1998 widerspricht der Vorstandsvorsitzende dieser Darstellung und bestätigt vorbereitende Gespräche mit dem Ministerium über den Genehmigungsantrag. Allerdings bereite das Unternehmen auch einen Stillegungsantrag vor für den Fall, „daß sich eine neue Teilgenehmigung zeitnah nicht realisieren lasse". Nach Meinung des Vorstandsvorsitzenden der RWE Energie AG (FAZ vom 8. Mai 1998) könnte eine neue erste Teilgenehmigung in vier Monaten vorliegen, und Rheinland-Pfalz habe zugesagt, den Sofortvollzug der Teilgenehmigung zu prüfen. Im selben Artikel lehnt er auch die Überlegungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, einen als Stiftung organisierten Rückstellungsfonds in Höhe von 54 Milliarden DM für die Stillegung und Entsorgung der Atomkraftwerke einzurichten. Trotz der nicht vorliegenden Betriebsgenehmigung für das AKW Mülheim-Kärlich wird dieses in voller Betriebsbereitschaft gehalten.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse hatten die Gespräche des Umweltministeriums und der RWE Energie AG über den Antrag auf eine neue erste Teilgenehmigung?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung des Vorstandsvorsitzenden der RWE Energie AG, eine neue Genehmigung könne in vier Monaten vorliegen?
3. Wurde in den Gesprächen mit der RWE Energie AG konkret über zeitliche Vorstellungen der Bearbeitungsdauer gesprochen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Welche Gutachten wird das Umweltministerium im Zusammenhang mit dem Antrag auf eine neue erste Teilgenehmigung von der Betreiberin fordern?
5. Welche Bedeutung für das Antragsverfahren hat die Tatsache, daß das AKW Mülheim-Kärlich eine sehr alte Anlagentechnik hat und seit 1988 im AKW keine Nachrüstungen zur Erreichung des Standes der Technik mehr vorgenommen wurden?
6. Welche Haltung vertritt die Landesregierung zum Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen als Stiftung organisierten Rückstellungsfonds für die Stillegung und Entsorgung der Atomkraftwerke einzurichten?

Dietmar Rieth

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 13. Mai 1998